

Interview zu unserem NPO-Bereich

„Wir arbeiten mit Menschen, die mit ihrem Vermögen und ihren Ideen zum Wohle anderer Neues gestalten wollen“

Seit Jahren zählt Flick Gocke Schaumburg auch zu den führenden Namen bei der Beratung des Non-Profit-Sektors. Im Rahmen dieses Interviews möchten wir Ihnen unseren NPO-Bereich näher vorstellen und einen Einblick in ein spannendes Tätigkeitsgebiet geben. Hier erfahren Sie, was Sie als Nachwuchsjurist/in erwartet. Stellvertretend haben wir unsere Bonner Partner Stephan Schauhoff und Christian Kirchhain interviewt.

Erzählen Sie uns zunächst ein wenig über Ihr Beratungsfeld. Welche Art von Mandanten betreuen Sie und was sind die Beratungsschwerpunkte im NPO-Sektor?



Stephan Schauhoff: Unser NPO-Team verfolgt einen branchenbezogenen Ansatz. Statt beispielsweise um die Automobil- oder Energiewirtschaft geht es um Unternehmen der Sozialwirtschaft, Wissenschaftsorganisationen oder Kultureinrichtungen usw. Der

sogenannte Dritte Sektor, zu dem in erster Linie gemeinnützige Organisationen gehören, ist ein starker Bestandteil unserer Gesellschaft und Volkswirtschaft. Das zeigen schon über zwei Millionen sozialversicherungspflichtig

Beschäftigte und viele Millionen Ehrenamtler in diesem Bereich. Unsere Mandanten sind gemeinnützige Organisationen aller Branchen und Rechtsformen: Stiftungen, Vereine, gGmbHs, zum Teil große gemeinnützige Konzerne, mitunter auch ausländische Organisationen mit regionalen Ablegern in Deutschland. Weiterhin gehören dazu Universitäten, öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten, Krankenkassen sowie bekannte Verbände und Vereine, beispielsweise im Fußball. Auch Unternehmer, die eine unternehmensverbundene Stiftung errichten möchten, beraten wir regelmäßig. Den Übergang aus der Steuerpflicht in den steuerfreien Sektor zu gestalten, gehört zu unseren Hauptaufgaben.

Christian Kirchhain: Der branchenbezogene Ansatz bringt es mit sich, dass wir ganzheitlich zu Rechts- und Steuerthemen der Mandanten beraten, oft in Zusammenarbeit mit anderen Kolleginnen und Kollegen: zu speziellen gemeinnützigkeitsrechtlichen Themen, zur Umsatzsteuer, bei Umstrukturierungen zur Grunderwerbsteuer sowie zum Umwandlungssteuerrecht. Hinzu kommt unsere Tätigkeit im Vereins- und Stiftungsrecht. Wir unterstützen bei Betriebsprüfungen, grenzüberschreitenden Vermögenstransfers, Umstrukturierungen, bei der Planung von Projekten und gelegentlich auch beim Ausstieg aus der Gemeinnützigkeit. Unsere Beratung umfasst zudem Compliance-Themen, die im NPO-Bereich immer mehr nachgefragt werden. Daneben führen wir Finanzgerichtsprozesse und beraten Unternehmen

Ein Blick hinter die Kulissen

Interview zu unserem NPO-Bereich



und Privatleute bei der Errichtung gemeinnütziger Organisationen, häufig im Kontext der Nachfolgeplanung oder im Rahmen von Corporate Social Responsibility-Maßnahmen.

Was begeistert Sie an dem Thema als Berufsfeld und warum haben Sie sich explizit für diesen Arbeitsschwerpunkt entschieden?

Schauhoff: Offen gestanden, bin ich da hineingerutscht, und dann wurde es immer mehr. Heute würde ich sagen, ich habe sehr, sehr viele interessante Menschen kennenlernen dürfen, die ihr Leben der Förderung behinderter Menschen oder einem Glauben oder der Wissenschaft usw. gewidmet haben - das bereichert wirklich. Von Glamour bis Kutte war alles schon dabei.



Kirchhain: Im Studium hatte ich schon recht früh Bezug zum Steuerrecht, im Referendariat kam dann die Vorstellung, gemeinnützige Organisationen und deren Förderer zu beraten. Mich haben schon immer Menschen fasziniert, die mit ihrem Vermögen und ihren Ideen Denk-

anstöße ermöglichen und ihrer Zeit voraus sind. Dazu die Vielseitigkeit der Branchen: vom Gesundheitswesen über Forschung, Kunst und Sport bis zu Denkmalpflege und Jagdwesen. In den Mandaten erfahre und lerne ich so viel Interessantes über das außerjuristische Zeitgeschehen.

Wie können sich Berufseinsteiger und Referendare einbringen?

Was macht für Nachwuchsjuristen den besonderen Reiz einer Tätigkeit im NPO-Bereich aus?

Schauhoff: Nachwuchsjuristen mit Vorkenntnissen aus vielen Rechtsgebieten werden auf der Schnittstelle zwischen Steuerrecht und Zivilrecht breit ausgebildet. Dies wird in der Beratung im NPO-Bereich benötigt. Gleichzeitig sind die Gesprächspartner typischerweise Geschäftsführer und Vorstände derartiger Organisationen, nicht die Rechts- oder Steuerabteilung. Dies erfordert die Übersetzung der Rechtsgrundsätze für den juristischen Laien und neben der rechtlichen auch eine unternehmerische Betrachtung der Fragestellungen. Junge Beraterinnen oder Berater können dabei sehr wertvolle Erfahrungen im engen Austausch mit den Entscheidungsträgern des Mandanten machen.



Judith Mehren



Eva-Maria Kraus

Wie ist das NPO-Team von Flick Gocke Schaumburg derzeit aufgestellt?

Schauhoff: Insgesamt beraten rund 25 Kolleginnen und Kollegen aus nahezu allen Standorten der Sozietät Mandanten im Bereich NPO. Zum Kern gehören auch die Partner Andreas Erdbrügger aus dem Berliner und Tanja Schienke-Ohletz aus dem Frankfurter Büro. Zum Bonner Team gehören unsere Außenpartnerinnen Judith Mehren und Eva-Maria Kraus sowie unser Of Counsel Hans Fleisch, der in der Stiftungswelt bestens vernetzt ist. In den vergangenen drei Jahren haben wir den Austausch über alle Standorte hinweg verstärkt. Alle sechs Wochen erörtern wir in einem standortübergreifenden Jour fixe aktuelle Beratungsfelder.

Ein Blick hinter die Kulissen

Interview zu unserem NPO-Bereich



Mit welchen Fragen treten Mandanten aktuell an Sie heran?

Schauhoff: Wir haben einen Mandantenstamm, der uns immer wieder neue Aufgaben stellt. Dazu zählen beispielsweise aktuell Umstrukturierungsnotwendigkeiten aufgrund von Änderungen im mexikanischen Steuerrecht oder die Bitte, den Rechtsrahmen für eine bestimmte wirtschaftliche Tätigkeit im Detail auszuloten. Dann beschäftigen mich gerade eine Reihe von Betriebsprüfungen, die für die gemeinnützigen Mandanten aus umsatzsteuer- oder gemeinnützigkeitsrechtlichen Gründen bedrohliche Mehrsteuern auslösen könnten. Weiterhin die Frage, wie sich eine der weltweit bekanntesten NPO in Deutschland aufstellen sollte, oder wie in drei verschiedenen Staaten jeweils eine gemeinnützige Stiftung etabliert werden kann, auf die Vermögen jeweils erbschaftsteuerfrei übergehen soll. Ein weiteres aktuelles

Thema ist die Auseinandersetzung zwischen Gremienmitgliedern in einer gemeinnützigen Stiftung, die über die Presse und mit dem Vorwurf der schweren Pflichtverletzung auch juristisch ausgetragen wird. So vielfältig wie der Sektor ist, sind auch die an uns herangetragenen Fragestellungen.

„Nachwuchsjuristen mit Vorkenntnissen aus vielen Rechtsgebieten werden auf der Schnittstelle zwischen Steuerrecht und Zivilrecht breit ausgebildet.“

Kirchhain: Derzeit erreichen uns auch viele Anfragen zu den praktischen Auswirkungen der Reform des Gemeinnützigkeitsrechts. Hier geht es insbesondere um Kooperationen zwischen gemeinnützigen Organisationen und um Konzernstrukturen. Viele gemeinnützige Organisationen erwägen zurzeit Umstrukturierungen hinsichtlich ihrer Beteiligungen an Servicegesellschaften.

Gibt es bei der Beratung Schnittstellen zu anderen Bereichen und, falls ja, zu welchen?

Schauhoff: Im Rahmen unserer Beratung ergeben sich zwangsläufig zahlreiche Schnittstellen zu anderen Rechtsgebieten, etwa zur Nachfolge, zur Umsatzsteuer oder zum Gesellschaftsrecht. Mitunter stellen sich arbeitsrechtliche Fragen. Darüber hinaus können sich auch bei gemeinnützigen Organisationen insolvenzrechtliche Themen auftun, in der Wissenschaft oder bei Umweltorganisationen kann es um das Urheberrecht gehen, auch kann die Bewertung durch einen Wirtschaftsprüfer gefragt sein. Berufseinsteiger können wir dadurch im direkten Mandantenkontakt ein sehr vielfältiges und abwechslungsreiches Aufgabenspektrum bieten.



Ein Blick hinter die Kulissen

Interview zu unserem NPO-Bereich



Gibt es Themen und Projekte, die in diesem Jahr ganz oben auf Ihrer Agenda stehen?

Schauhoff: Neben der Beratung unserer Mandanten legen wir auch sehr viel Wert darauf, unser Wissen zu teilen. So engagieren wir uns derzeit in einer Vielzahl von Veröffentlichungsprojekten: Gemeinsam mit Eva-Maria Kraus und Mathis Kampermann sowie dem Vorstand eines großen diakonischen Unternehmens veröffentlichen wir gerade im Verlag C.H. Beck das Buch „Gemeinnützige Unternehmen und Konzerne.“ Zudem wirken viele Kolleginnen und Kollegen aus unserer Sozietät gemeinsam mit dem Bundesverband Deutscher Stiftungen an dem Werk „Stiftungsrecht nach der Reform“ mit, das im gleichen Verlag erscheinen wird. Darüber hinaus ist endlich die Veröffentlichung der vierten Auflage des Handbuchs der Gemeinnützigkeit geplant, nachdem Herr Kirchhain dankenswerterweise die Mitherausgeberschaft übernommen hat. Schließlich wurde Ende Juni eine umfassende Stiftungsrechtsreform im Parlament verabschiedet, die mich in meiner Position als Vorstand des Bundesverbands Deutscher Stiftungen im Dialog mit der Politik sehr beschäftigt hat. Der Rechtsrahmen für Stiftungen, beispielweise in Bezug auf das zu erhaltende Vermögen oder die Möglichkeit, Satzungs- oder Strukturänderungen durchzuführen, wird deutlich klarer werden, dies beschäftigt die Mandanten aktuell.

Gab es in der Vergangenheit ein Mandat, das Sie besonders herausheben würden?

Kirchhain: Im Auftrag eines der vier großen Wohlfahrtsverbände haben wir gemeinsam ein Rechtsgutachten und in der Folge einen Aufsatz in der ZIP verfasst, der vor vier Jahren schließlich prominent Eingang gefunden hat in ein grundlegendes Urteil des BGH. Durch das Urteil ist vielen der geschätzt 600.000 Vereine in Deutschland die Rechtsform erhalten geblieben. Ein weiterer

sehr spannender Fall mit hoher öffentlicher Aufmerksamkeit: die Beratung und Prozessvertretung zur Restitution der 1947 aufgehobenen Zeppelin-Stiftung. Damit verbunden ist neben einer spannenden Historie und interessanten Rechtsfragen auch eine hohe wirtschaftliche und politische Dimension. Es geht hierbei um gemeinnützige Luft- und Weltraumforschung und mittelbar um 90 % der Anteile an der ZF AG.

Wo liegen aktuell die größten Unsicherheiten für Mandanten im NPO-Sektor?

Kirchhain: Die immer weiter zunehmende Komplexität, das Nebeneinander verschiedener Rechtsgebiete, die Regelungsdichte und -geschwindigkeit der Änderungen, beispielweise bei der Umsatzsteuer gehören zu den größten Herausforderungen. Es wird immer schwerer für die Verantwortlichen in den Organisationen, alle diese Themen zu überblicken. Hieraus folgen oft Strategien, die Risiken durch Umstrukturierungen zu verlagern bzw. diese durch Compliance zu verringern. Hier sehen wir für uns als Sozietät ein interessantes Tätigkeitsfeld mit gutem Entwicklungspotenzial.

PROF. DR. STEPHAN SCHAUHOFF ist Partner im Bonner Büro von Flick Gocke Schaumburg. Neben seiner Tätigkeit als Rechtsanwalt ist er Honorarprofessor für Steuerrecht an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn und Mitglied des Vorstandes des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen und Leiter des Arbeitskreises „Steuern und Rechnungslegung“.

DR. CHRISTIAN KIRCHHAIN, LL.M. ist Partner im Bonner Büro von Flick Gocke Schaumburg und als Rechtsanwalt und Steuerberater tätig. Darüber hinaus ist er Mitherausgeber der Zeitschrift npoR (Zeitschrift für das Recht der Non Profit Organisationen, Verlag C.H. Beck) und Referent zur Besteuerung gemeinnütziger Organisationen im Masterstudiengang Unternehmenssteuerrecht an der Universität Köln.